

Antrag: Mähroboter gefährden Kleintiere

Beratungsfolge:

... am:

VA am:

Rat am:

Antrag:

Die Umweltverbände BUND und NABU beklagen schwere Schnittverletzungen u.a. bei Igeln durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern. Die nachtaktiven Tiere rollen sich bei drohender Gefahr zusammen und werden von den Mährobotern angefahren und verletzt oder getötet. Auch für Amphibien wie Kröten oder Eidechsen besteht eine Gefahr. Leider erkennen die Geräte trotz anderslautender Versprechen der Hersteller die Tiere meistens nicht.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Satzung oder Verordnung zu erarbeiten, mit der der nächtliche Einsatz von Mährobotern untersagt wird. Dies sollte durch eine geeignete inhaltliche Kommunikation begleitet werden, die die Akzeptanz der Maßnahme bei den Bürgern erhöht.

Begründung:

Nach der „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“ des Bundes dürfen Rasenmäher zwischen 20.00h und 07.00h sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden. Da Mähroboter nicht unter die in der Verordnung genannte Definition fallen („handgeführtes oder sitzend geführtes Gerät“) gilt die Verordnung und damit das nächtliche Mähverbot für Mähroboter aktuell nicht.

Das Recht zum Erlass kommunaler Verordnungen oder Satzungen zum Tier-/Naturschutz existiert (s.a. Baumschutzsatzung) und kann in diesem Fall angewendet werden, um die Gesetzeslücke in o.g. Bundesrecht zu überbrücken.

Thomas Weber für

Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorsitzender